

Pränumerations-Preise

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus viertelw. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 152.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Steinmayr & Fed. Damborg.)

Inserationspreis:

Für die einspaltige Zeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt. Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 251.

Mittwoch, 3. November 1875. — Morgen: Karl Borr.

8. Jahrgang.

Protestantismus und Katholicismus in ihren Beziehungen zur Wohlfahrt der Völker.

(Schluß.)

In gleicher Weise behandelt Laveleye die Moralität. Wenn die Sitten verdorben sind, ist der Staat verloren. Ihm hier zu folgen, würde uns zu weit führen, zumal es sich um die laze Schandliteratur handelt, welche in Frankreich u. herrscht und hier nicht die unerbittliche statistische Methode angewandt werden kann, sondern mehr subjective Urtheile herrschen.

Auch in ihrer Beziehung zur Regierungsform der Staaten betrachtet der geistreiche Belgier Katholicismus und Protestantismus. Die Reformation hat den Fortschritt der Völker, welche sie annahmen, begünstigt, weil sie ihnen die Begründung freier Einrichtungen erlaubte, während der Katholicismus zu Despotismus oder zur Anarchie führte, ja häufig abwechselnd zu beiden. Die natürliche Regierungsform der protestantischen Völker aber ist die repräsentative. Die den katholischen Völkern congeniale Regierungsweise aber ist die despotische. Oft schon hat man gefragt, warum die Revolutionen in den Niederlanden, in England, in Nordamerika zum Ziele gelangten, während jene in Frankreich — und fügen wir hinzu auch in den spanischen Republiken Südamerikas trotz der Form gescheitert sind. Guizot selbst hat eine Schrift veröffentlicht, welche sich mit

den Ursachen dieser Erscheinung beschäftigt. „Ich zögere nicht,“ schreibt Laveleye, „eine Antwort auf diese Frage zu geben: weil die ersten Revolutionen in protestantischen, die letzteren in einem katholischen Lande gemacht wurden.“ Wenn auch die richtige Form des constitutionellen Regiments in einem katholischen Lande vorhanden sei, so fehle doch der wahre Geist, die Tolleranz sei dort wol in den Gesetzen, nicht aber in den Sitten. Alle modernen Völker sind bestrebt das Repräsentativsystem bei sich durchzuführen, das aus altgermanischen Einrichtungen hervorgegangen und vom Protestantismus befruchtet sei — in den katholischen Staaten aber vermöge es sich nicht dauernd einzubürgern. Der katholische Regent werde von seinem Beichtvater regiert, der seinerseits vom Papst abhängt. Also sei der Papst der wahre Herrscher, oder vielmehr die Jesuiten, welche ihn leiten. So habe eine fremde Macht zum Schaden des Landes die Prärogative der vollziehenden Gewalt, welche die Verfassung dem Herrscher zubilligt, in der Hand. Das beweise die Geschichte. Seinem Beichtvater gehorsam, widerrief Ludwig XIV. das Edict von Nantes; Jakob II. von England und Karl X. von Frankreich verloren ihre Krone, Ludwig XVI. die Krone und das Leben, Ferdinand II. und Leopold von Oesterreich ruinierten ihre Staaten durch Glaubensverfolgungen, August und Sigismund von Polen bereiteten die Theilung ihres Landes durch Unduldsamkeit und Berufung der Jesuiten vor. Mit einem vom Beichtvater regierten Herrscher ist ein constitutionelles Regiment undenkbar. In protestantischen Ländern dagegen ent-

wickelt sich, ohne den herrschenden Einfluß Roms, das constitutionelle Regiment naturgemäß.

Wenn Laveleye alsdann im abgeschwächten religiösen Gefühl der intelligenten Stände in katholischen Ländern eine Inferiorität der letzteren erblickt, während das religiöse Gefühl bei der Intelligenz in protestantischen Ländern ungebrogener sei, so können wir ihm hier nicht beipflichten. Wenigstens nicht was das protestantische Deutschland betrifft, wo der Indifferentismus unter den Gebildeten ein hochgradiger ist und die bei Wettem größere Anzahl derselben, wenn auch nicht dem Namen nach, doch in der That bereits außerhalb der Kirche steht.

Laveleye schließt seine Arbeit mit folgenden Worten: „Ducke zählt den Indifferentismus zu den Verdiensten unseres Jahrhunderts, weil er uns vor Religionskriegen bewahrt. Wenn dies ein Vortheil ist, so hat ihn unsere Zeit nicht bewahrt. Alles scheint auf einen großen Zusammenstoß hinzuarbeiten, bei dem die Religion ein Haupttriebmittel ist. Schon 1870 hat der Ultramontanismus an Deutschland den Krieg erklärt. Wenn Heinrich V. oder Napoleon IV. auf den Thron gelangen, so wird dies mit Zustimmung des Clerus geschehen und letzterer wird sich zu einem neuen Kreuzzug aufraffen, um seine „verfolgten“ Brüder jenseits des Rheins zu befreien. Die Staaten, in welchen die clericale Partei herrscht, werden wahrscheinlich in den „heiligen Krieg“ mit verwickelt werden. Das ist die Politik, welche in Frankreich „l'Univers“ und anderwärts die übrigen Organe der römischen Curie predigen. Die Restauration der legitimen Herrscher

Jurilleton.

Handbuch für österreichische Geschworne.

(Schluß.)

So erscheint also der Ausspruch der Geschwornen als ein Zeugnis des Volkes über die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten; als eine das öffentliche Rechtsbewußtsein vollkommen beruhigende Gewissensvertretung in den Fällen, in welchen der Angeklagte im Zeugnen verharrt. Dieses Volkszeugnis ist von eminentester Bedeutung in Fällen, in welchen der Angeklagte sich gegen den Staat selbst vergangen hat, d. i. bei politischen Delicten. Da wird dem Verdichte der Geschwornen ein ungleich günstigeres Vertrauen entgegengetragen werden, als dem Ausspruche der vom Staate bestellten und von ihm mehr oder minder abhängigen Staatsrichter und erfolgt in solchen Fällen ein Schuldigspruch, so ist der moralische Eindruck, den das Urtheil auf das Volk macht, ein weitaus nachhaltigerer, andauernder und wirksamerer.

Die rechtliche Bedeutung der Geschwornengerichte ergibt sich ferner auch aus der Erwägung, daß keine

andere Strafprocedur in so hohem Grade geeignet ist, die Staatsbürger zu veredeln, ihnen Abscheu vor dem Verbrechen einzuslößen, sie von jedwem Unrechte abzuhalten, ihre sittlichen Motive zu vervielfältigen, sie mit Achtung vor dem Gesetze und jenen, die es ausführen, zu erfüllen und dadurch das Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein, wo es schlummert, zu erwecken, wo es bereits wach ist, zu kräftigen und dauernd zu erhalten. Zu diesem Erfolge trägt besonders die Oeffentlichkeit der Schwurgerichtsverhandlungen bei. Zwar ist die Oeffentlichkeit auch bei den gewöhnlichen Verhandlungen von Fachrichtern nicht ausgeschlossen; allein abgesehen davon, daß die wichtigsten und daher interessantesten Fälle vor das Forum der Geschwornen gehören, zieht der ganze Schwurgerichtsapparat, die ganze Inszenirung das Publicum in viel höherem Grade an und zeigt daher die Erfahrung, daß die gewöhnlichen Verhandlungen nur ausnahmsweise, die Schwurgerichtsverhandlungen aber regelmäßig stark besucht werden. Der Gerichtssaal aber ist eine vorzügliche Schule zur Bildung des Verstandes, zur Weckung, Belebung und Erhöhung des Rechtsgefühles, und die mündliche Verhandlung trägt sehr viel dazu bei, das Ansehen des Gesetzes und der Gerichte

zu heben. Der Zuhörer, der sieht, mit welcher minutiösen Gewissenhaftigkeit alle Umstände hervorgehoben, beleuchtet und behandelt werden, die für oder wider den Angeklagten sprechen, wie die in geheimnisvolles Dunkel gehüllt gewesene That durch die Geschicklichkeit des Untersuchungsrichters mit allen ihren Umständen aufgeklärt worden ist, wie der Angeklagte gegen die wider ihn vorgebrachten Beweismittel machtlos ist und ungeachtet seiner Schlaueit und Spitzfindigkeit sich in den Schlingen fängt, die er sich durch seine Verantwortung selbst gestellt hat, wie schließlich das Recht über das Unrecht triumphiert und dem beleidigten Gesetze die Sühne wird, der andererseits mitanhört, wie ein ungerecht Angeklagter sich ganz anders verteidiget, als jener, den das Schuldbewußtsein drückt, und den Eindruck mitfühlt, den die Freisprechung eines solchen Angeklagten auf diesen und das Publicum machen muß, wird von Achtung und Verehrung vor dem Gesetze und den Dienern desselben erfüllt und begrüßt aus vollem Herzen Rechtsinstitutionen, die in gleichem Maße den Schuldigen der wohlverdienten Strafe und den Unschuldigen der Freiheit zuführen!

Was nun der einzelne Zuhörer miterlebt und mitgeföhlt hat, das erzählt er zu Hause seinem

in den drei romanischen Ländern Spanien, Italien, Frankreich, die Rückgabe Roms an den Papst und die oberste Controle der Kirche, die Rückkehr zu den „wahren“ Regierungsgrundsätzen, nemlich zu jenen, welche der Syllabus enthält und die katholische Tradition lehrt — das ist der grandiose Plan, an dessen Verwirklichung die Ultramontanen arbeiten. Werden sie ihn durchführen? Wer kann das sagen? Aber, wenn sie unterliegen in diesem Ansturm gegen den germanischen Protestantismus, was wird das Los der Besiegten sein? Man schaudert bei dem Gedanken des Unglücks, das über Europa kommen kann, durch den Traum, der Kirche, d. h. der Geistlichkeit, die Weltherrschaft wieder zu erobern, ein Plan, den sie bis jetzt mit mehr Kühnheit und Zähigkeit als je verfolgt.“

Politische Rundschau.

Laibach, 3. November.

Inland. Nach dem Exposé des Handelsministers, welches im Hause lebhafteste Bewegung verursachte, bei der Nennung der Arlberg- und Predilbahn sogar Ohorufe hervorrief, wurde die Berathung des Gendarmeriegesetzes fortgesetzt. Eine heftige Debatte entspann sich bei § 2 des Gesetzes, welcher die Unterordnung der Gendarmerie unter das Landesverteidigungsministerium verfügt. Baron v. Kellersperg befürwortete aufs wärmste seinen bereits in der Generaldebatte angekündigten Antrag, es habe die Gendarmerie hinsichtlich des öffentlichen Sicherheitsdienstes den politischen Bezirks- und Landesbehörden und in oberster Linie dem mit den Geschäften der öffentlichen Sicherheit betrauten Minister des Innern und nur in militärischen, ökonomischen und administrativen Angelegenheiten in letzter Linie dem Minister für Landesverteidigung zu unterstehen. Dieser Antrag fand reichliche Unterstützung, in Folge deren der Minister des Innern, Freiherr v. Lasser, seinem hartbedrängten Kollegen auf der Ministerbank hilfreich beizuspringen sich bemüht fühlte. So standen sich zwei Autoritäten auf dem Gebiete der politischen Verwaltung hart gegenüber. Die Ausführungen des Freiherrn v. Kellersperg fanden den lebhaftesten Beifall, und die Anschauung der Regierung siegte nur durch die Hilfe der Polen, der „Rechtspartei“ und des Centrums. Der Antrag Kellerspergs blieb mit 89 gegen 94 Stimmen in der Minorität.

Der Budgetauschuß begann am vergangenen Samstag die Budgetberathung. Die directen Steuern wurden conform dem Regierungsantrage mit 87.785,000 fl. eingestellt. Drei Ausschuhmitglieder bringen die harte Steuereintreibung zur Sprache. Der Finanzminister erklärte, es sei

keine Weisung wegen scharferer Steuereintreibung an die Steuerbehörden ergangen. Bezüglich eines speciell angeführten Falles werde er sich informieren. Auf die Anfrage Wankl's, warum die Gebäudesteuer für das Jahr 1876 höher präliminirt sei, als sich wahrscheinlich ergeben werde, antwortete der Sectionschef Distler, das Präliminare wurde nach dem bisherigen Einnahmresultate für das Jahr 1875 nach dem 5prozentigen Abstrich aufgestellt. Das Capitel „Verzehrungssteuer“ wurde in allen Theilen nach dem Referentenantrag ohne Debatte angenommen.

Die wiener Blätter besprechen insgesamt das Exposé des Handelsministers Ritter v. Eblumetz über das Eisenbahnprogramm der Regierung. Die Urtheile lauten im großen und ganzen günstig. Der Ausschuh, betreffend den Wildauer'schen Schulaufsichts-Gesetzentwurf, ist für Mittwoch vor Beginn der Plenarsitzung zu einer Versammlung einberufen, um bezüglich des durch die jüngste kaiserliche Verordnung gegenstandslos gewordenen § 3 neuerdings Beschluß zu fassen.

Unter den Gesetzentwürfen, welche zur Vorlage an den ungarischen Reichstag bestimmt sind, befinden sich auch zwei kirchenpolitischen Natur. Der eine derselben bezieht sich auf die Civilehe, der andere auf die Regelung der Rechtsverhältnisse der Nazarener. Nach dem, was man über den Inhalt derselben mittheilt, dürften jedoch dieselben nichts weniger als allgemeine Befriedigung hervorrufen. Bei dem einen handelt es sich um die Einführung der Nothcivilehe, durch den andern soll den Nazarenern wol Anerkennung gewährt, jedoch gleichzeitig auch ein Corporationszwang auferlegt werden, welchen gerade diese Secte entschieden verhorresciert.

Ausland. Die berliner „Nationalzeitung“ sucht auszuführen, daß der Passus über die heilige Allianz in der deutschen Thronrede deswegen seinen Platz gefunden habe, um die Verschiedenheit der damaligen und heutigen Verhältnisse zu constatieren. Aus der Thronrede ist aber über eine solche Absicht absolut nichts herauszulesen. Was die Nationalliberalen nachträglich in dieselbe hineinzudeuten versuchen, ergibt sich aus einer Ausführung der Lasker'schen „B. A. C.“, in welcher hervorgehoben wird, daß die Thronrede selbst nur von einer Revision des Strafgesetzes nach Maßgabe der zutage getretenen Lücken und Mängel spreche und hiedurch die Opposition gegen die politischen Bestimmungen, welche keiner solchen Lücke entsprechen, zum vorhinein rechtfertigen.

Am 15. November kehrt die italienische Kammer an ihre Arbeiten zurück. Eine der Hauptfragen, welche die Kammer beschäftigen werden, sind

die Präventivbilanzen pro 1876, welche der Ministerpräsident noch vor Jahresluß entschieden sehen möchte, um die provisorischen Budgets zu vermeiden. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, ließ der Finanzminister den respectiven Berichterstattern die Liste der Modificationen überreichen, wodurch letztere in Stand gesetzt sind, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Der Minister wird in der ersten Sitzung den Complex dieser Modificationen vorlegen. Gegen den 19. November werden voraussichtlich die Berichterstatter ihre Aufgaben erledigt haben, worauf die Berichte sofort dem Votum der Untercomités und schließlich jenem des Generalcomités für das Budget werden unterbreitet werden. Das Gesamtergebnis der modificirten Bilanzen erscheint relativ besser, als das Erstlingsproject hätte prognostizieren lassen. Die Motive liegen in der constanten Vermehrung der Einnahmen und man ist auf diesem Terrain zu der Hoffnung berechtigt, es werde sich das Ministerium mit der Kammer einigen und zeitraubende Discussionen vermeiden können.

Die Vagrants-Dumonceau'sche Angelegenheit kommt in Belgien wieder auf die Tagesordnung. Die gerichtliche Untersuchung ist nunmehr geschlossen und ein Haftbefehl gegen den flüchtigen Vagrants-Dumonceau erlassen. Er wird sein möglichstes thun, um den belgischen Boden zu meiden. Ob ihm dieses gelingen wird, ist aber zweifelhaft. Denn die Verbrechen der Fälschung und des Betruges, welcher Vagrants-Dumonceau angeklagt ist, sind in allen Auslieferungs-Verträgen, selbst mit Amerika, vorausgesehen. Die gerichtliche Verfolgung Vagrants-Dumonceau's zieht natürlich auch die sämtlicher Verwaltungsräthe nach sich, und da mehrere derselben im Senat und in der Kammer Sitz und Stimme haben, so dürften alsbald gleich nach Eröffnung der Session beide Versammlungen die nothwendige Ermächtigung zu ertheilen haben, damit besagte Deputierte und Senatoren zur Rechtschaffenheit gezogen werden können. Wäre der Staatsminister Dechamps nicht mit Tod abgegangen, so hätte der Cardinal-Erzbischof von Mecheln die Demüthigung erlebt, seinen Bruder auf der Bank des Justizpolizeigerichtes als Angeklagten zu sehen. Dieser Monstre-Prozeß wird für die clericale Partei in Belgien hoffentlich ein schwer zu verwindender Schlag werden.

Die Meldung, in welcher ein officielles, vom „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlichtes Communiqué der russischen Regierung mitgetheilt wird, dürfte eine alarmierende Wirkung auf den ganzen Erdtheil üben. Eine so drohende Sprache ist seit Ausbruch der Insurrection noch von keiner Macht gegen die Türkei geführt worden. Dennoch scheint die Bedeutung des Communiqués weit weniger in der energischen Schwelung wider die Pforte als in der panslavistischen Färbung zu liegen. Rußland zieht wieder die Zügel an, mittelst deren es die slavischen Heißsporne aller Länder gelenkt hat. Dabei scheut es sich nicht, die Stelle zu entblößen, wo die Allianz der drei Kaiserreiche sterblich ist; es erklärt, dem großen Friedensbunde jedes Opfer zu bringen, nur nicht seine Sympathien für die „unterdrückte slavische Bevölkerung der Türkei,“ das heißt nur nicht seine panslavistischen Tendenzen. Der Wink sollte nicht übersehen werden.

Zur Tagesgeschichte.

— Ueber den Wassereintrich in den Marien-Kohlenschachten bei Lütty bringen pifsenere Blätter nähere Mittheilungen. Wie gemeldet wird, befanden sich in dem Momente, als das Wasser in das Bergwerk einbrach (es war dies am Montag den 25. October früh um 4 Uhr), ein Obersteiger, sieben Bergarbeiter und zwei Knaben darin. Die Knaben, die sich im Bororte befanden, vermochten sich noch zu dem Förderer zu retten. Die übrigen acht Personen eilten, als sie während der Arbeit ein starkes Wasseraussehen vernahmen, ebenfalls aus der Strecke dem Schachte zu, konnten denselben aber nicht mehr erreichen, er war durch das Wasser bereits zur Gänze abgesperrt. Als der Obersteiger (Kunstwärter) Franz Bofa dies gewahrte,

Weibe und seinen Kindern und verbindet damit unwillkürlich die Lehre an die Seinen, das Gesetz stets zu beobachten und nie mit demselben in Conflict zu gerathen. So pflanzen sich gute Lehren fort und wenn die Geschwornen, die nach gethaner Arbeit wieder zum häuslichen Herde zurückkehren, zu Hause, in der Gemeindestube, ja selbst im Privatungange ihre in der Geschwornenbank geschöpften Erfahrungen ehrlich verwerthen, werden sie die günstigen Eindrücke, die sie dort erhalten, in immer weitere Kreise verpflanzen und damit den Sinn für Recht und Gesetz, die Achtung vor den Behörden und das Verständnis der sittlichen Aufgaben des Staates weithin verbreiten. So ist es gekommen, daß in Staaten, in welchen die Jury eingebürgert ist, das Gesetz eine Herrschaft über die Gemüther der Staatsbürger erlangt hat, von welchem andere Staaten sich nichts träumen lassen dürfen. So z. B. gebietet in England ein unbewaffneter Constabler einer nach tausenden zählenden Menge, selbst wenn sie aufgeregert ist, Ruhe und die Waffe folgt — nicht dem schwachen Menschen, sondern dem Gesetze, in dessen Namen der Diener einschreitet, weil sie das Gesetz selbst in dem untersten Diener desselben respectirt, wogegen es in andern

Ländern am Continente vorkommt, daß bei einem Kravalle das Volk regelmäßig für die Excedenten und gegen die Wache Partei nimmt. Das Geschworneninstitut hat also auch deshalb eine große Bedeutung als Rechtsinstitut, weil es das Rechtsgefühl der Staatsbürger weckt, rücksichtlich erhöht und unverfälscht erhält, dadurch aber dem Gesetze und mit diesem dem Rechte, dem Fortschritt und der wahren sittlichen Freiheit zum Siege verhilft.

Damit die Jury aber diese Bedeutung erlange, damit sie ein Segen für Staat und Volk und nicht ein Fluch für dieselben werde, müssen die Geschwornen ihre Schuldigkeit thun. Erfüllen diese ihre Pflicht, dann ist der Erfolg sicher. Segensreich war dann ihr Wirken und das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht, der Gedanke wahrhaft Gutes gethan zu haben, ist tausendfacher Lohn für die Mühen des Amtes und die damit verbundenen anderwärtigen Opfer. Mögen auch die österreichischen Geschwornen ihr Amt treu und redlich erfüllen, damit dieses freiheitliche Institut in Oesterreich feste Wurzeln schlage und recht bald in das Fleisch und Blut des Volkes übergehe zum Heile unseres großen, gemeinsamen Vaterlandes, zum Heile seiner Völker!

Commandierte er die Arbeiter sofort zurück in die Strecke, die, weil sie nach aufwärts getrieben ist, in ihrem oberen Theile vom Wasser frei war. Er nahm den Arbeitern die in das Bergwerk mitgenommenen Brotstücke ab und theilte diese in Rationen auf mehrere Tage ein. Sodann wies er die Arbeiter an, aus verschiedenen Holzstücken ein Kreuz zu verfertigen, vor welchem dann alle niederknieten und um Errettung aus ihrer furchtbaren Lage beteten. Die Pumpen arbeiteten indes unaufhörlich Tag und Nacht, um das Wasser aus dem Bergwerke zu schöpfen. Am Dienstag früh gegen 3 Uhr bemerkten die im Bergwerke eingeschlossenen zu ihrer namenlosen Freude, daß das Wasser abzunehmen beginne. Es war dies der erste Hoffnungsstrahl der Rettung. Mittwoch den 27. Oktober früh um 8 Uhr ergab die angestellte Messung, daß das Wasser im Bergwerke nur noch eine Höhe von fünf Schub habe. Ohne Verzug zuhren nun der Schachtmeister Schidel, der Obersteiger Kudrna und sechs Bergleute in den Schacht hinab, wo sie durch das Wasser waten und zu den Unglücklichen vordrangen, die in höchster Aufregung ihrer Befreiung harren.

Der Werth eines Auges. Diefertage wurde in Bilah bei einer Schlägerei zwischen walachischen Bauern einem derselben ein Auge ausgeschlagen. Der Beschädigte drohte mit der gerichtlichen Klage — als man ihm aber als Ersatz für das Auge einen Mehen Kukuruz versprach, gab er sich zufrieden.

Unsehlbares. Bekanntlich haben schon vor Jahrhunderten einzelne religiöse Schwärmer den Satz aufgestellt, daß der Papst unsehlbar sei. Damals wollten aber die Päpste im Bewußtsein, daß sie keine göttlichen Personen, sondern nur staubgeborne Menschen sind, davon nichts wissen und verdamnten und verfluchten jeden, der eine solch merkwürdige Lehre ausbrachte. So ließ Papst Nikolaus V. z. B. 114 Minoriten als Ketzer verbrennen, weil sie die Unsehlbarkeit des Papstes als Glaubenssatz aufstellten. Damals war man also ein Ketzer und konnte nicht selig werden, wenn man an die Unsehlbarkeit glaubte; heute ist man im geraden Gegentheil ein Ketzer und kann nicht selig werden, wenn man an diese Unsehlbarkeit nicht glaubt. O du heiliger Simplicius, wo ist da eine Religion, noch dazu die allein seligmachende Religion, wo bleibt da der Verstand?

Das Lourdes-Wasser als Purgiermittel — im Zolltarif. In Portugal und in der Schweiz beschäftigten sich die Zollbehörden schon längere Zeit mit der Frage, unter welche Tarifpost das Lourdes-Wasser zu subsumieren wäre. In Portugal ist man noch immer zu keinem Resultate gelangt, die praktische Schweiz aber hat die Frage bereits gelöst. Dort wurde das heilige Wasser erst unter „Medicamenten“ mit fünfzehn Francs für je fünfzig Kilogramm besteuert. Bald kam man jedoch hievon ab, um nicht dem frommen Schwindel auch officiell Heilkraft zuzuerkennen, und ließ es als „Mineralwasser“ mit 1 1/2 Francs für je fünfzig Kilogramm besteuern.

Seltener Zehent. In den patriarchalischen ländlichen Gebieten von Unter-Canada hat beinahe jedes Dorf eine Familie mit 20 Kindern. Bisweilen beläuft sich die Ziffer sogar auf 26 und auch mehr, alles von einem Vater und einer Mutter. Dasselbst wird dem katholischen Klerus auch noch ein Zehent gezahlt, aber der Zehent ist nicht der zehnte Theil der Ernte, sondern der sechsundzwanzigste. Und daraus ist eine seltsame Sitte entstanden. Dem Pfarrer wird nemlich auch das sechsundzwanzigste Kind als Zehent gegeben. In diesem Falle wird das Neugeborene im Triumphzuge in die Pfarrei getragen, und der Pfarrer betrachtet es, wie sein eigenes Kind und sorgt für die Erziehung und den Unterhalt. Ein solches Kind war auch Mr. Duimet, im Jahre 1873 das Haupt des Ministeriums in Quebec. Er war das sechsundzwanzigste Kind eines kleinen Farmers zu Sainte-Rose.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Aichämter in Krain.) In Krain werden vierzehn Aichämter errichtet und ist im Amtsblatte bereits der Concurs zur Besetzung der bei denselben offenen vierzehn Aichmeisterstellen ausgeschrieben. Für die Aichämter in Laibach, Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Oberloitsch, Idria, Adelsberg, Littai, Rudolfswerth, Gursfeld, Tschernembl und Gottschee wird die Befähigung zur Aichung von Längenmaßen, Hohlmaßen für Flüssigkeiten und trockene Körper, Handeltsgewichten und Wagen, Meßkrämen und Fässern, für das Aichamt Laibach überdies auch eventuell die Be-

fähigung zur Aichung von Gasmessern, endlich für die Aichämter Wippach und Wötting lediglich die Befähigung zur Aichung von Fässern erfordert. Zum Nachweise dieser Befähigung hat jeder Bewerber beim Aichamt Laibach einen praktischen Lehrkurs, der ungefähr acht Tage dauern wird und am 10. Dezember 1875 beginnt, mitzumachen, sodann aber sich sofort einer Prüfung zu unterziehen, die der k. k. Aichämter-Inspector für Krain in Laibach abhalten wird.

(Spende.) Die löbl. Feuerversicherung der priv. wechselseitigen Versicherungsgesellschaft in Graz hat der hiesigen Feuerwehrkasse fünfzig Gulden gespendet.

P. (Sängerabend.) Nach der gestrigen, sehr stark besuchten Concertprobe des Männerchores unserer philharmonischen Gesellschaft fand im Casino-Clubzimmer dessen Generalversammlung unter dem Vorsitze des Gesellschaftsdirectors Mahr statt, bei welcher die Herren Burgarell (Chorführer), Till (Tafelwart), Böhm (Archivar), Scholz (Secretär), Razinger und Terdina in den Ausschuss gewählt wurden. Darauf folgte ein äußerst gemüthlicher, durch zahlreiche Toaste, durch martige Chöre und packende Soloquartette gewürzter Sängerabend. Die Begrüßungsrede des neuen Directors Dr. Leitmaier erwiderte der Männerchor mit der begeisterten Absingung des Wahlspruches. Sänger Laiblin hob in einer herzlichen Ansprache die großen Verdienste hervor, die sich der scheidende Director Mahr um die Gesellschaft erworben und brachte ein Hoch auf ihn aus, in das die Versammlung stürmisch einstimmte u. s. w. Das rege Sängerleben, das sich gestern entwickelte, die zahlreiche Theilnahme, die Lebhaftigkeit und Präcision der Vorträge und der Eifer der neu beigetretenen jugendlichen und stimmungsbegabten Mitglieder, lassen der zukünftigen Concertsaison, die schon in diesem Monate eröffnet werden soll, nicht nur ein günstiges Prognostikon stellen, sondern sichern auch den beitragenden Gesellschaftsmitgliedern manche vergnügte Sängerabende, deren Veranstaltung sich der neue Ausschuss gewiß wird anlegen lassen. Mögen sich daher die Freunde der edlen Musik, die dem Vereine noch nicht angehören, mit dem Beitritte beileben; sie werden sich gewiß in ihren Erwartungen nicht getäuscht fühlen.

(Professor Supans Lehrbuch der Geographie.) Prof. Supans Lehrbuch der Geographie für österreichische Mittelschulen ist vor kurzem in zweiter Auflage erschienen. Das Literaturblatt der „Gr. Ztg.“ widmet demselben folgende anerkennende Besprechung: „Obwol an allen Mittelschulen Geographie einen obligaten Lehrgegenstand bildet, so läßt die Behandlung dieses Gegenstandes doch meist noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein Grund hiesfür liegt schon in der unglücklichen Marotte, daß die Geographie stets mit der Geschichte verknüpft werden müsse. So einleuchtend dies in der Theorie aussieht, so nachtheilig wirkt es in der Praxis, denn eins von beiden, die Geographie oder die Geschichte, kommt dabei zu kurz. Und zwar nun meist die Geographie, schon deshalb, weil ihr Stoff für Lehrer und Schüler viel „trockener“ ist als der der Geschichte und dann, weil es bisher an wirklich gebiegenen Lehrbüchern der Erdbeschreibung gefehlt hat. Dies Urtheil klingt hart, aber jeder an öffentlichen Anstalten wirkende Fachmann wird es uns bestätigen, welche Mühe es kostet, nach den gebrauchlichen Vorlagen in den Schülern Lust und Liebe zu dem das Gedächtnis so stark in Anspruch nehmenden Gegenstande zu wecken. Supans Lehrbuch ist nun unstreitig das beste neuere Werk, welches den großen Vorzug hat, daß es dem Schüler nicht nur ein reiches, wohlgeordnetes Material bietet, sondern ihm auch zu denken gibt und ihm offenbar macht, daß Geographie nicht etwa ein Sammelcurium von Namen und Ziffern, sondern eine wirkliche und bedeutungsvolle Wissenschaft sei. Die Thatfache, daß das Buch binnen Jahresfrist eine zweite Auflage erfuhr, beweist, wie rasch man seinen Werth erkannte. Wir hoffen, es bald an den meisten Mittelschulen in Gebrauch zu finden.“

(Wie man gepanschten Wein erkennt.) Im „Waidmann“ wird folgende Probe als unsehlbar bezeichnet, um jeden künstlichen Wein, und mag derselbe noch so gelungen hergestellt sein, sogleich zu erkennen: Man nimmt ein Fläschchen, das etwa ein Weinglas hält, füllt dasselbe mit der zu untersuchenden Weinsorte, verschließt die Oeffnung mit dem Zeigefinger, dreht die Flasche um, so daß der Boden nach oben zu liegen kommt, taucht sie in dieser Stellung in ein Gefäß voll Wasser so weit unter, bis sie vollständig vom Wasser bedeckt ist, wartet bis sich

das durch Untertauchen in Bewegung gesetzte Wasser beruhigt hat und nimmt dann den die Oeffnung verschließenden Finger behutsam von derselben weg. In dieser Lage hält man die Flasche von oben etwa zehn Minuten fest, wobei man sie so wenig als möglich bewegt. Das Wasser drückt nun zwar von unten gegen den Wein, vermag aber nicht, ihn aus der Flasche zu entfernen, in dessen findet doch ein solcher Druck statt, daß er vermöge der Attraction sich alle fremden Substanzen, die im Weine enthaltend sind, durch Ausaugen aneignet. Nimmt man nach zehn Minuten die Flasche heraus, wobei man selbstverständlich vor dem Umdrehen wiederum den Zeigefinger vorhalten muß, so wird man finden, daß bei unechtem Weine der herrliche „Chateau Lafitte“ oder „Chambertin“ sich in abscheulichen Eßig verwandelt hat, weil alle Zusätze, Zucker u., bei vielen Sorten selbst die Farbe vom Wasser aufgesogen worden sind, während ein wirklich reiner Wein genau so bleibt, wie er war.

(Verkehrswesen.) Dem Ausweise über die Betriebseinnahmen der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen im September d. J. entnehmen wir folgende Daten: I. Südbahn: Befördert wurden 876,065 Personen (25,488 mehr als im September 1874) und 7,103,696 Zentner Frachten (427,278 mehr als im September 1874); die Monatsseinnahmen betragen 2 Mill. 953,817 fl. (168,641 fl. weniger (?) als im September des Vorjahres). II. Rudolfsbahn. Befördert wurden 146,179 Personen (10,800 weniger als im September 1874) und 1,788,888 Zentner Frachten (8311 Ztr. weniger als im September 1874). Die Monatsseinnahmen beliefen sich auf 388,540 fl. (um 2356 Gulden höher als im September des Vorjahres.)

P. (Theater.) Gestern wurde zum erstenmale aufgeführt: „Zavotte, das neue Aschenbrödel“, komische Oper (?) in drei Acten, nach dem Englischen des Alfred Thompson von Julius Hopp. Musik von Emil Jonas. Die Oper wurde lebhaft applaudiert, die Darsteller der Hauptpartien wiederholt gerufen und der Chor und Aufzug der Patrouille im ersten Acte mußten wiederholt werden. Zu diesem Erfolge haben beigetragen: das rasche Tempo der Handlung, Jonas' lustige Musik im ersten und im ganzen zweiten Acte, die fast durchgehends heitere Darstellung und eine mis-en-scène, welche durch Decorationen und Kostüme die einfache Operette zum Ausstattungsspiel und Schauspiel machte. Hören und Sehen verging keinen Augenblick und die komische Albernheit vertrieb für einige Stunden die ernstesten Gedanken des Publicums. Man glaubte auf einem Balle zu sein, inmitten von heiteren, glänzenden Masken und umrauscht von lustiger Tanzmusik. Eine Kritik Zavotte's wird man von uns nicht verlangen. Das ganze Genre, nur bestimmt zu unterhalten, provociert keine Kritik und wenn es nicht anwiderlich auftritt und zurückgewiesen werden muß, so genügt ein leicht schilderndes Referat. Von diesem Standpunkte aus wollen wir zugestehen, daß der Stoff zu Zavotte sehr sadenscheinig ist, daß einzelne Handlungen geradezu unmotiviert dastehen, aber die Entwicklung geht so rasch vor sich, daß die Bewegung für die Dürftigkeit des Körpers entschädigt. Die Musik gefällt durch ihre heitere Form, erinnert zwar an viele Vorgänger, allein sie ist geschickt gemacht und paßt sich der Drollerie glücklich an. — Die Aufführung war im großen und ganzen recht gelungen. Die Hrn. Tballer und Steinberger überboten sich gegenseitig an drolligen und komischen Einfällen, sie gaben die beiden Spitzbuben Dick und Tom vorzüglich, waren in gefanglicher Richtung recht wirksam und gefielen namentlich im zweiten Acte im Terzett als Pastetenbäcker mit Frau Paulmann. Fr. Paulmann sah als Zavotte recht hübsch aus, sang und spielte reizend; auch Herr Schimmer fand als Prinz Anerkennung; mit der Wahl seiner Maske war er jedoch nicht glücklich. Herr Adam als Plum pudding machte einen immerhin guten Eindruck, bemühte sich verdienstvoll die Partie so gut als möglich wiederzugeben, bewegte sich jedoch etwas zu unbeholfen und vermochte die beiden Charaktere als Scharif und Kammerherr nicht unterschiedlich fein zu nuancieren. Fr. Finberg (Isabella) war in ihrem Spiel etwas links und einseitig, Stimme bekam man wenig von ihr zu hören. Fr. Adlor (Pamela) war in ihrer kleinen Partie recht brav, sowie auch Herr Kubo (Brock) recht verdienstvoll mitwirkte. Die Operette war von Director Schwabe reich und glänzend in Scene gesetzt und stand unter dessen alle Anerkennung verdienender Regie. Das Haus war ausverkauft, fand an der Operette viel Gefallen, war beifallstüchtig und so hegen wir die feste Ueberzeugung, daß die Direction mit der Aufführung einen glücklichen Zug gethan hat und noch viele ausverkaufte Häuser und große Einnahmen damit erzielen wird.

Bitterung.
Laibach, 3. November.
Morgens trüb, dann Aufbeiterung, die Alpen klar, schwacher S. W. Ärmte: morgens 6 Uhr + 0.6° nachmittags 2 Uhr + 5.6° C. (1874 + 5.3°; 1873 + 13.4° C.) Barometer 737.96 Mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.0° um 2.0° unter dem Normale.

